

Ueber die Aufgaben der schweiz. Familienforschung

Autor(en): **A.J.G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Familienforscher : Mitteilungen der Schweizerischen
Gesellschaft für Familienforschung = Le généalogiste : bulletin de
la Société suisse d'études généalogiques**

Band (Jahr): **1 (1934)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-697197>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER FAMILIENFORSCHER

Le généalogiste

MITTEILUNGEN
der schweizerischen Gesellschaft
für Familienforschung

BULLETIN
de la Société suisse
d'études généalogiques

No. 10

10. Oktober 1934

REDAKTION: Dr. A. J. GLOGGNER, Thunstrasse 15, BERN

Ueber die Aufgaben der schweiz. Familienforschung

Betrachten wir die verschiedenen Darlegungen in den beiden letzten Nummern des «Familienforschers» so kann man sich kaum des Ausrufes enthalten: wie wäre es schön, wenn all' die bestrickenden Anregungen und Vorschläge — nach näherer Prüfung — gleich in Angriff genommen werden könnten! Bei sachlicher Ueberlegung wird man jedoch bald zur Einsicht gelangen, dass jede Inangriffnahme verfrüht wäre und wird dann die Anregungen auch verstehen wie sie gemeint sind — als Richtlinien für die weitere Zukunft. Denken wir dann noch weiter über die Sache nach, so erachten wir es bald als Heil, dass wir — beim heutigen Ausmasse der Gesellschaft — auch die Mittel zu solchen Unternehmungen noch nicht besitzen, denn in diesem Falle läge die Versuchung nur allzu nahe unsere besten Kräfte in der Publikation von genealogischen Arbeiten, so wünschenswert solche auch sind, zu verbrauchen, wo doch unsere Aufgabe vorerst noch eine andere ist. Sehr erfreulich sind in dieser Hinsicht die Darlegungen von Herrn Dr. *Konrad Schulthess* (Heft 8/9, S. 193), dass es — wenigstens einstweilen — dem einzelnen überlassen werden soll und muss genealogische Arbeiten zu tätigen und die Zentralstelle nur die Publikation unter ihren Auspizien ermöglichen soll, denn wahren Gewinn wird der einzelne von genealogischen Arbeiten nur haben, wenn er diese selbst nachgeforscht hat. Erst dann kennt

er nicht bloss z. B. die Geschichte seines Geschlechtes, sondern hat sie auch erlebt. Er wird so den Wechsel und die Entwicklungsfolge vieler Generationen in sein Erfahrungsbild aufnehmen und einen Nutzen davon tragen, der ihm sonst verloren geht. Ebenso glücklich ist es, wenn sich Herr *Eugen Schneiter* (Heft 7, S. 171) hinter den Passus unserer Statuten stellt, welcher besagt: Die SGFF setze sich das Ziel «den nationalen Geist und Sinn des Schweizervolkes zu unterstützen und zu pflegen». Dieses Ziel wird sich aber am besten verwirklichen lassen, wenn wir auf die Worte von Herrn *Bucher-Duffner* (Heft 8, S. 195) hören, der uns sagt, dass er die Mitgliederwerbung, die weitere Bildung von kantonalen und regionalen Gruppen und insbesondere auch die Veranstaltung von Vorträgen, Kursen und genealogischen Abenden in den einzelnen Städten und Ortschaften als unumgänglich notwendig erachte.

Herr Schneiter betont des weitern mit Recht, welches Interesse der Staat an der Förderung der genealogischen Forschung haben soll. Wenn wir aber Unterstützung vom Staate fordern, so dürfen wir nicht vergessen, dass die SGFF bereits dadurch materielle staatliche Förderung geniesst, dass der Bund unserer Gesellschaft an der schweizerischen Landesbibliothek Gastrecht gewährt hat. Auch bringt der Leiter des eidg. Amtes für Zivilstandswesen, Herr Dr. U. *Stampa*, unseren Bestrebungen volles Verständnis entgegen und arbeitet tatkräftig im Vorstand der SGFF mit. Es darf schon jetzt gesagt werden, dass ein gemeinsames Zusammenarbeiten des staatlichen Amtes und unserer Gesellschaft bei der Durchführung gewisser Aufgaben im Bereich der Möglichkeiten liegt. Umso mehr muss sich freilich die SGFF tatkräftig erweisen und wir müssen immer aufs neue an die Mitarbeit, an die materielle und ideelle Unterstützung aller unserer Mitglieder appellieren. Die Familienforschung wurzelt in der einzelnen Familie und wird auch bei staatlicher Unterstützung von privaten Kräften und Mitteln getragen.

A. J. G.